



Ankündigung von Baugrunduntersuchungen

Schaltanlage Elsfleth

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau einer neuen Schaltanlage in Elsfleth.

Die geplante Maßnahme umfasst die Anlage sowie kleinräumige Leitungsverlegungen. Um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden vorab notwendige, bauvorbereitende Maßnahmen umgesetzt. Hierzu gehört auch die Durchführung von Baugrunduntersuchungen, um für den Bau die richtigen Fundamente zu planen.

Die Baugrunduntersuchungen werden im Auftrag der TenneT TSO GmbH vom Ingenieurbüro BGA durchgeführt.

Mitarbeiter der TenneT werden die Arbeiten zeitweise begleiten. Vorgesehen sind zunächst Sondiermethoden, die die Lagerungsdichte ermitteln, Entnahme von Bodenproben mit sogenannten Rammkernbohrung und bei Verdacht auf Kampfmittel eine Kampfmitteluntersuchung. Entsprechende Maßnahmen zur Kampfmitteluntersuchung werden vom verantwortlichen Feuerwerker festgelegt. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen gegebenenfalls temporäre Abstellflächen zur Einrichtung der Baustelle in Anspruch genommen werden.

Die Untersuchungen sind nicht in vollem Umfang an jedem Standort notwendig und werden jeweils in zeitlichen Abständen durchgeführt. Kampfmitteluntersuchungen oder Einige Sondierungen dauern nur wenige Stunden, für Bohrungen können ein bis zwei Tage erwartet werden. Abhängig von den Ergebnissen können weitere Untersuchungen wie z. B. der Bau von Grundwassermessstellen erforderlich werden.

Termine

Frühester Beginn der Baugrunduntersuchungen:

20.03.2017

Voraussichtlicher Abschluss der Arbeiten:

05.05.2017

Die konkrete Terminvereinbarung mit den Nutzungsberechtigten der von der Maßnahme betroffenen Grundstücke erfolgt durch das Ingenieurbüro BGA.

Eventuelle Schäden

Für die Arbeiten ist es erforderlich, die Grundstücke zu betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege zu befahren. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. die o. g. Firmen in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/ Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT bzw. den o. g. Firmen getragen.

Öffentliche Bekanntmachung und Kontakt

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen ergibt sich aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Baugrunduntersuchung als Maßnahme gemäß § 44 Satz 2 EnWG mitgeteilt. Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen steht folgender Mitarbeiter zur Verfügung:

Patrick Esders,

Tel.: 0151/2765 7826, E-Mail: patrick.esders@tennet.eu